

Verbindliche Bestellung eines Kraftfahrzeugs



Angebots-Nr: 0381092A0P / GWS

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen bestellt.

Herr/Frau/Firma

PARKENTERTAINMENT Sp. z o. o.

geb. am Telefon +48571489949 (privat):
Email: kaliadkap@gmail.com

Anschrift ul. Al. Jana Pawla II 43A m. 37B

01001 Warszawa

Beruf/
Branche interne Nr. 22388P88

bei der Firma (Verkäufer)

0181-23523 [N1-60]

Audi Zentrum Landshut

LIEBIGSTR. 6
84030 LANDSHUT

Bried, Philipp

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller	Audi	Typ Q7 3.0 TDI	Fahrzeugart	PKW Geländewagen/SUV	zul. Gesamtgewicht	0
		quattro tiptronic S				
amtliches Kennzeichen			Fahrzeug-Ident-Nr.	WAUZZZ4M5JD062550	Fzg-Brief-Nr.	EY434379
Hubraum	2.967	Kilowatt	200	(272)	Nutzlast	0
Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer	16.800	Antriebsart		Allradantrieb	Stand des km-Zählers	16.800
Zahl der Halter lt. Fzg-Brief	2	lt. Vorbesitzer			Nächste Hauptuntersuchung	NEU
Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief	21.08.2019	lt. Vorbesitzer			Nächste Abgasuntersuchung	NEU
Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten)		Scheiben abgedunkelt (Privacy-Verglasung);				
... (siehe Anlage)			zum Preise von	EUR	54.134,45	
Vereinbarte Nebeneleistungen			EUR	0,00		
			EUR			
			19% USt.	EUR	10.285,55	
			Gesamtbetrag	EUR	64.420,00	

Betrag in Worten

-sechs-vier-vier-zwei-null- 0/100-

Haftpflichtversicherung (Deckungssumme)) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

1. Finanzierung

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

2. Barzahlung

EUR 0,00

bei Auftragserteilung

EUR 64.420,00

bei Bereitstellung

bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

unverbindl. liefertermin 09.2022

Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)

nein ja, (s. Anlage)

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.

Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als Leasing-Rückläufer genutzt.

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und

Unfallschäden bekannt

nein ja, (s. Anlage)

Besondere Vereinbarungen: Abweichend von Abschnitt VI Sachmangel der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen wird das Kraftfahrzeug unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für solche Ansprüche gilt Abschnitt VII Haftung der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen.

Unsere Bankverbindung lautet: Audi Zentrum Landshut Sparkasse Landshut / BLZ 743 500 00 / Kto. 9806 BIC: B Y L A D E M 1 L A H - IBAN: DE44 7435 0000 0000 0098 06 Bei Bargeschäften muss das Fahrzeug bei Abholung komplett bezahlt sein. Bei Fahrzeugfinanzierungen und Leasinggeschäften müssen alle notwendigen Unterlagen vor Fahrzeugabholung beigebracht sein und etwaige Anzahlungen bezahlt sein. Bargeldzahlungen werden nur noch bis zu einer Komplettsumme von EUR 9500,- akzeptiert. Wir empfehlen die Überweisung vorab - bitte beachten Sie hierzu die Bearbeitungszeiten Ihrer jeweiligen Bank. Fahrzeuge werden nur ausgeliefert wenn der Geldeingang bei uns auf dem Konto gebucht ist.

Ort, Datum: Landshut, 21.09.2022

Unterschrift des Bestellers:



Anlage zur Verbindliche Bestellung eines Kraftfahrzeugs

Besteller

Name PARKENTERTAINMENT Sp. z o. o.

Strasse ul. Al. Jana Pawla II 43A m. 37B

Plz Ort 01001 Warszawa

Autohaus (Verkäufer)

0181-23523 [N1-60]

Audi Zentrum Landshut

LIEBIGSTR. 6

84030 LANDSHUT

An dem gebrauchten Fahrzeug

Hersteller Audi

Typ: Q7 3.0 TDI quattro tiptronic S line

Ident-Nr.: WAUZZZ4M5JD062550

bestehen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe durch den Verkäufer

nachstehend aufgeführte Sachmängel:

Unfallschäden:

Schaden 01.2021rep. Wildschaden netto ca. 16.000 Euro:

Links Neuteile Türen, Kotflügel. Seitenteil lack.

Schäden bei Fahrzeugrückgabe: Kratzer Türe hi. li. + re. lack., Türe vorn rechts unten lack., Kotflügel vorn rechts zerkratzt lack.

Ort, Datum: Landshut, 21.09.2022

Unterschriften:

PARKENTERTAINMENT Sp. z o.o.
Al. Jana Pawla II 43A / 37B
01-001 Warszawa
NIP: 527-295-61-46 REGON: 388769375
KRS: 0000896219

Käufer/Besteller

Audi Zentrum Landshut
Zweigniederlassung der
Hans Eichbichler GmbH & Co. KG
Liebigstraße 6 84030 Landshut
Tel. 0871/709100 Fax 0871/709199
Autohaus/Verkäufer

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der AUDI AG - Stand Mai 2022

- I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers**
1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
 2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechtigte Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.
 3. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
 4. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.
 5. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
 6. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.
 7. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
 8. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.
- II. Zahlung**
1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
 2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
 3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.
- III. Lieferung und Lieferverzug**
1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjährten Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

- | | |
|---|--|
| <p>VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt. 2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre. <p>VIII. Haftung für sonstige Ansprüche</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. 2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend. <p>IX. Gerichtsstand</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers. 2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand. | <p>X. Außergerichtliche Streitbeilegung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kfz-Schiedsstellen <ol style="list-style-type: none"> a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen. b) Durch die Entscheidung der Kfz- Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen. c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt. d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird. e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein. f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben. 2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) <p>Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.</p> |
|---|--|



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Name / Vorname: PARKENTERTAINMENT Sp. z o. o.

Straße / Nr. ul. Al. Jana Pawla II 43A m. 37B

PLZ / Ort: 01001 Warszawa

Telefon (privat)*: +48571489949

Mobiltelefon*:

Telefon (geschäftlich)*:

E-Mail*: kaliadkap@gmail.com

* mit Stern gekennzeichnete Felder sind freiwillige Angaben

Gerne würden wir Sie auch weiterhin mit Informationen rund um Ihren Audi auf dem Laufenden halten und mit Ihnen in Kontakt bleiben. Hierfür bedarf es Ihrer Unterschriften.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen

Die nachstehenden Einwilligungserklärungen erfolgen freiwillig und können jederzeit widerrufen werden. Einzelheiten zum Datenschutz beim beauftragten Audi Partner (Händler bzw. Werkstatt) oder der AUDI AG entnehmen Sie bitte der beigefügten Datenschutzerklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung, -übermittlung und -nutzung.

Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehend im Rahmen des Neufahrzeug-, Gebrauchtfahrzeugkaufes, Werkstattauftrages oder der Interessentenbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Kundenbetreuung, -befragung und persönlich auf mich zugeschnittenen Kundeninformationen einschließlich meiner

Telefonnummern (einschließlich SMS)

E-Mail-Adresse

von dem Audi Partner Audi Zentrum Landshut erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Zusätzlich zu den von mir oben genannten **Kontaktdaten werden folgende Daten** von mir erhoben, verarbeitet und genutzt:

- meine Fahrzeuginteressen,
- technischen Daten meines Audi-Fahrzeugs oder Zubehör sowie
- in Anspruch genommene Serviceleistungen;

Die auf mich persönlich zugeschnittenen Kundeninformationen beziehen sich dabei insbesondere auf : Unternehmens- und Produktkommunikation für Automobile oder automobilbezogene Service-Angebote, einschließlich Mitteilung über technische Neuerungen, digitale Produkte und Services für mein Fahrzeug (Zubehör, Serviceinformationen und Serviceaktionen, (Anschluss-)Angebote zu Leasing- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Wartungs- und Servicepakete, Versendung von Kundenmagazinen, Produktkatalogen, Newslettern, Neukaufoption für mein aktuelles Fahrzeug, Informationen und Einladungen zu Kunden- und Produktevents und Messen

Übermittlung an Dritte

Ich bin ferner damit einverstanden, dass das Autohaus meine vorgenannten Daten zu den vorgenannten Zwecken an die AUDI AG, Auto-Union-Str. 1, 84045 Ingolstadt und die Volkswagen Financial Services AG, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig übermittelt und diese zu den vorgenannten Zwecken auf die Daten zugreifen und für diese Zwecke verarbeiten dürfen.

Widerrufsmöglichkeit

Ich kann meine Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Je nach Umfang des Widerrufs wird das Autohaus bzw. die genannten Dritten die vorgenannte Datenverarbeitung ganz oder teilweise beenden und mich nicht mehr zu den aufgeführten Themen kontaktieren.

Zur Kontaktaufnahme **wenden Sie sich bitte an:**

Herr Stefan Bürger

Landshut, 21.09.2022

Ort, Datum



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Bürger'.

Unterschrift

Ihre weiteren Datenschutzrechte

Sie können jederzeit **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art. 15 DS-GVO) und deren **Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**, **Lösung (Art. 17 DS-GVO)** oder **Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)** verlangen. Sie haben zudem unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch Sie bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen (**Datenübertragbarkeit**), sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden. Soweit dies technisch machbar ist, übermittelt das Autohaus die Daten auch direkt an den anderen Verantwortlichen.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Herr Stefan Bürger,

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Datenschutzbeauftragter des Autohauses ist DS Consult + Compliance GmbH, Herr Christian Paulus, Zimmersmühlenweg 27, 61440 Oberursel, Deutschland, E-Mail: dsb@d-s.group

Nähere Informationen zum Datenschutz beim Autohaus finden Sie im beigelegten Datenschutzhinweis.



Empfangsbestätigung / Verbringungsnachweis

Ich/wir versichere(n) hiermit, die in der nachfolgend bezeichneten Rechnung aufgeführten Gegenstände im Auftrag der Firma:

Firma	PARKENTERTAINMENT Sp. z o. o.
Beruf / Gewerbe	KFZ Handel
Straße	ul. Al. Jana Pawła II 43A m. 37B
Ort	01-001 Warszawa
Land (EG)	Polen
UST ID Nr.	PL5272956146

abholen und direkt zu dieser nach PARKENTERTAINMENT Sp. z o. o., ul. Al. Jana Pawła II 43A m. 37B, 01-001 Warszawa, Polen befördere und dort der Umsatzsteuer-Erwerbsbesteuerung unterwerfe.

!!! Abholer !!!

Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Wohnort	

Ich/wir holen den Gegenstand/die Gegenstände im Auftrag des Kunden ab. Ich/wir bin/sind kein Abnehmer der Ware(n).

Fahrzeugtyp	Audi Q7
Fahrgestell Nr.	WAUZZZ4M5JD062550
Erstzulassung	21.08.2019
Kilometerstand	16800

Etwaige Fracht-/ Transportpapiere werden dem Verkäufer in Kopie überlassen.

Auf Anforderung des Verkäufers werden wir Ihnen die Umsatzbesteuerung des Erwerbs in einem EU-Mitgliedstaat nachweisen. Sollten wir Ihrer Aufforderung nicht nachkommen, werden Sie hiermit bevollmächtigt, in unserem Namen und auf unsere Kosten bei den zuständigen Finanzbehörden Nachweise über die Erwerbsbesteuerung und bei etwa eingeschalteten Transportunternehmen Nachweise über die Verbringung anzufordern.

Sollten die gelieferten Gegenstände nicht in oben genanntes Bestimmungsland befördert werden, werden wir den Verkäufer hiervon sofort in Kenntnis setzen. Unbeschadet der vorangegangenen Regelungen verpflichten wir uns ferner, in diesem Falle dem Verkäufer unverzüglich den Nachweis der Erwerbsbesteuerung in einem anderen EU-Mitgliedstaat zuzusetzen oder den Ausfuhrenachweis aus der EU zu erbringen

Wir bestätigen, dass wir für den Fall, dass die gelieferten Gegenstände Deutschland nicht verlassen oder wir die von dem Verkäufer verlangten Nachweise nicht oder nicht vollständig erbracht haben, verpflichtet sind, auch die dann anfallende gesetzliche Umsatzsteuer an den Verkäufer zu zahlen.


PARKENTERTAINMENT Sp. z o.o.
ul. Al. Jana Pawła II 43A / 37B
01-001 Warszawa

Abnehmer des Fahrzeugs
NIP: 527-295-61-46 REGON: 388769375
(Stempel und Unterschrift)
KRS: 0000896219

Abholer des Fahrzeugs
(Unterschrift)

Vom Verkäufer auszufüllen:

- Lesbare Kopie des Personalausweises bzw. Reisepass des Abholers liegt als Anlage bei
- Unterschrift Personalausweis/Reisepass und Unterschrift Empfangsbestätigung Verbringungsnachweis stimmen überein



Wir benötigen für unsere Unterlagen Ihre schriftliche Versicherung, dass Sie bzw. der von Ihnen beauftragte Abholer die gekauften Gegenstände in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (außerhalb Deutschland) befördert bzw. versenden. Bitte bestätigen Sie uns dies durch Ihre Unterschrift auf diesem Schriftstück und geben Sie uns dieses zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Bried
Verkäufer Gebrauchtwagen

An Firma
Audi Zentrum Landshut
Liebigstraße 6

84030 Landshut

Vollmacht und Versicherung

Hiermit bevollmächtigen wir, PARKENTERTAINMENT Sp. z o. o., ul. Al. Jana Pawła II 43A m. 37B, 01-001 Warszawa, Polen
Herrn/Frau/Firma

!!! Abholer !!!

Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Wohnort	

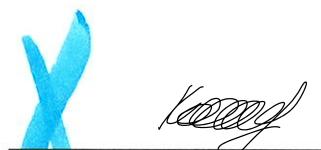
Die von uns gekauften Gegenstände

Fahrzeugtyp	Audi Q7
Fahrgestell Nr.	WAUZZZ4M5JD062550
Erstzulassung	21.08.2019
Kilometerstand	16800

In unserem Auftrag abzuholen. Der Abholer tritt dabei nicht als Abnehmer, sondern in unserem Namen als Abholer auf. Wir bestätigen hiermit insbesondere, dass der Abholer das abzuholende Fahrzeug nicht von uns erworben hat bzw. die abholende Spedition von uns beauftragt wurde. Die Voraussetzungen eines innergemeinschaftlichen Reihengeschäftes liegen demnach nicht vor.

Wir versichern, dass der Abholer auftragsgemäß das oben genannte Fahrzeug direkt nach PARKENTERTAINMENT Sp. z o. o., ul. Al. Jana Pawła II 43A m. 37B, 01-001 Warszawa, Polen befördert.

Ort, Datum


Geschäftsführer
(Stempel und Unterschrift)

PARKENTERTAINMENT Sp. z o.o.
Al. Jana Pawła II 43A / 37B
01-001 Warszawa
NIP: 527-295-61-46 REGON: 388769375
KRS: 0000896219



Bestätigung über das Gelangen des Gegenstands einer innergemeinschaftlichen Lieferung in einen anderen EU-Mitgliedstaat (Gelangensbestätigung)

PARKENTERTAINMENT Sp. z o. o.
ul. Al. Jana Pawła II 43A m. 37B
01-001 Warszawa Polen kaliadkap@gmail.com

(Name und Anschrift des Abnehmers der innergemeinschaftlichen Lieferung,
ggf. E-Mail-Adresse)

Hiermit bestätige ich als Abnehmer, dass ich folgenden Gegenstand/dass folgender Gegenstand einer innergemeinschaftlichen Lieferung

Ein Fahrzeug
(Menge des Gegenstands der Lieferung)

WAUZZZ4M5JD062550
(handelsübliche Bezeichnung, bei Fahrzeugen zusätzlich die Fahrzeug-Identifikationsnummer)

am
(Datum des Erhalts des Liefergegenstands im Mitgliedstaat, in den der Liefergegenstand gelangt ist, wenn der liefernde Unternehmer den Liefergegenstand befördert oder versendet hat oder wenn der Abnehmer den Liefergegenstand versendet hat)

(Datum des Endes der Beförderung, wenn der Abnehmer den Liefergegenstand selbst befördert hat)
in / nach¹⁾ ul. Al. Jana Pawła II 43A m. 37B, 01-001 Warszawa, Polen

(Mitgliedstaat und Ort, wohin der Liefergegenstand im Rahmen einer Beförderung oder Versendung gelangt ist)

erhalten habe / gelangt ist¹⁾.

Ich bestätige zudem, die Ware nicht als Lieferer befördert bzw. versendet zu haben.

(Datum der Ausstellung der Bestätigung)

A blue ink signature of the name Kaliadka Pavel.

A black ink signature of the name Kaliadka Pavel.

Kaliadka Pavel

(Unterschrift des Abnehmers oder seines Vertretungsberechtigten sowie Name des Unterzeichnenden in Druckschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.



Kautionsvereinbarung für innergemeinschaftliche Lieferungen

Das

Audi Zentrum Landshut
Zweigniederlassung der Hans Eichbichler GmbH & Co. KG
Liebigstr. 6
84030 Landshut

im nachfolgenden „Verkäufer“ genannt, und

PARKENTERTAINMENT Sp. z o. o.
ul. Al. Jana Pawła II 43A m. 37B
01-001 Warszawa
Polen

im nachfolgenden „Käufer“ genannt, haben einen Kaufvertrag über folgende Ware geschlossen:

Audi Q7, WAUZZZ4M5JD062550

Hierzu vereinbaren die Parteien die Zahlung einer Kaution durch den Käufer in Höhe von EUR 10.285,55€ (eins-null-zwei-acht-fünf-, -fünf-fünf)

Die Rückzahlung der Kaution ist 2 Wochen nach dem Zeitpunkt fällig, an dem der Käufer den umsatzsteuerlichen Belegnachweis vollständig und richtig ausgefüllt beigebracht hat und darüber hinaus keine durch den Käufer zu verantwortende Umstände vorliegen, welche die Behandlung der oben genannten Lieferung als umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung verhindern. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Dokumente:

- Handelsregisterauszug (inklusive Angaben über den ausgeübten Gewerbezweig; so aktuell wie möglich – ein Handelsregisterauszug älter als sechs Monate kann nicht akzeptiert werden)
- *Unternehmerbescheinigung (Bescheinigung der Steuerbehörden Ihres Landes)*
- Gültige Umsatzsteueridentifikationsnummer
- Lesbare Ausweiskopie des bestellenden Unternehmers/Geschäftsführers (inkl. Adresse und Unterschrift) / Wenn auf dem Ausweisdokument keine Unterschrift vorhanden ist, so ist ein anderes, offizielles Dokument (Führerschein, Reisepass, etc.) mit Unterschrift zusätzlich vorzulegen
- bei Abholung durch einen Dritten: Vollmacht nach beiliegendem Muster sowie lesbare Ausweiskopie des Abholers (inkl. Adresse und Unterschrift)
- Gelangensbestätigung (Vordruck wird bei Auslieferung übergeben) im Original



- Empfangsbestätigung/Verbringungsnachweis (nach beiliegendem Muster) im Original
- Kopie der Telefonrechnung (Nachweis darf nicht älter als drei Monate sein)
- ggfs. korrekt ausgefüllter Frachtbrief (z.B. CMR) inkl. Unterschrift in Feld 24
- Nachweis der Zulassung des Fahrzeugs auf den Erwerber im Bestimmungsland
- Nachweis der Versteuerung des Fahrzeuges durch den Erwerber im Bestimmungsland (bei Verkauf von Neufahrzeugen an Privatabnehmer)

Auf folgende Punkte möchten wir Sie im Sinne einer guten und reibungslosen Geschäftsbeziehung nochmals hinweisen:

Es ist keine Barzahlung möglich / Überweisungen müssen vom Konto des Erwerbers (lt. Kaufvertrag) erfolgen; Rückzahlungen werden ausschließlich auf dieses Konto getätigert.

Schriftverkehr hat von den angegebenen Kontaktmöglichkeiten zu erfolgen (genannte E-Mail-Adresse, Fax-Nummer, Anschrift - bei Firmen sind die Angaben lt. HR-Auszug, Website, Briefpapier, Visitenkarte maßgeblich).

Alle Unterlagen müssen gut leserlich sein (wenn möglich Farbkopien / Farbscanns).

Unterschriften müssen rechtsgültig getätigert werden; bei Firmen wird zusätzlich der Firmenstempel gefordert.

Die Parteien sind sich einig, dass etwaige Dokumente, die nicht in englischer oder deutscher Sprache verfasst sind, zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung (Deutsch) vorzulegen sind.

Werden die Belegnachweise nicht oder nicht richtig ausgefüllt oder nur unvollständig erbracht, wird der Kautionsbetrag nicht zurückerstattet. Unstimmigkeiten gehen zu Lasten des Käufers. Die Rückzahlung entfällt zudem, falls das vorliegende Geschäft die ruhende Lieferung im Rahmen eines Reihengeschäfts sein sollte.

Landshut, 21.09.2022

Ort, Datum



PARKENTERTAINMENT Sp. z o.o.

Al. Jana Pawła II 43A / 37B
01-001 Warszawa
NIP: 527-295-61-46 REGON: 388769375
KRS: 0000896219

*Audi Zentrum Landshut
Zweigniederlassung der
Hans-Eichbichler GmbH & Co. KG
Liebigstraße 6 84030 Landshut
Tel.: 0871/709100 Fax: 0871/709199*